



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

SPD Rheingau-Taunus  
Mainzer Allee 17-19  
65232 Taunusstein

FDP Rheingau-Taunus  
Kleiststraße 10  
65232 Taunusstein

Bad Schwalbach, den 27.06.2023

**Änderungsantrag zu 1:1 Ausstattung; hier: Antrag Nr. 27/23 der Abg. Dominik Lawetzky (GRÜNE), Lukas Brandscheid (CDU), Ann-Kathrin Koch (SPD), René-Alexander Leichtfuß (CDU), Andrea Kremer (CDU) und Jürgen Helbing (CDU) vom 13. Juni 2023**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag mit auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Linke  
B90/Die Grünen

Daniel Bauer  
SPD

Rainer Scholl  
FDP

Der Kreistag beschließt, alle Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen des Kreises bis zum Schuljahr 2027/28 mit mobilen Endgeräten (Tablets) auszustatten, soweit die Schulen und die Erziehungsberechtigten die Ausstattung befürworten.

**Die Umsetzung erfolgt in drei Phasen:**

**Phase 1:** Das bereits beschlossene „WLAN für alle“ wird bis spätestens Anfang 2024 umgesetzt. Zusätzlich erfolgt bis Anfang 2024 die Einbindung kompatibler Drittgeräte in das MDM des Kreises. Dafür soll rechtzeitig nach den Sommerferien im Jahr 2023 eine Information an die Eltern über die Geräte-Kompatibilitäten erfolgen. Es sind entsprechende

Rahmenverträge zwischen den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten und dem Schulträger vorzusehen. Dafür soll das Vertragswerk der Stadt Wiesbaden herangezogen werden, sobald dieses vorliegt.

**Phase 2:** Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden mobile Endgeräte (Tablets) für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 7 an allen zwölf weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend erfolgt eine jährliche Ausstattung des kommenden Jahrgangs 5. Die Ausstattung der Grundschulen wird mit mindestens einem Gerät pro zwei Schülerinnen und Schülern (1:2-Ausstattung, in Klassensätzen einsetzbar) umgesetzt.

**Phase 3:** Der Rollout der letzten Endgeräte erfolgt für die gymnasialen Oberstufen zum Schuljahr 2027/2028, damit sind wir am Ziel der 1:1-Ausstattung. Nachfolgend erfolgt eine jährliche Neuausstattung des Jahrgangs 5 mit Geräten und ein Gerätetausch nach 3 bzw. 4 Jahren (nach Ende der Vertragslaufzeit).

#### **Als Rahmenbedingungen gelten:**

- Im Rahmen einer Markterkundung ist eine Kostenermittlung durchzuführen und zu prüfen, wie lange die Vertragslaufzeit ist.
- Die Finanzierung erfolgt mit einer Teilfinanzierung durch die Eltern im Miet-Kauf-Modell.
- Der monatliche Beitrag für die Eltern ist auf maximal 10 EUR begrenzt.
- Bei Empfang von Sozialhilfen entfällt der Elternbeitrag. Der Kreis übernimmt vollständig die Ausstattung.
- Die Mittel hierfür sind für die folgenden Jahre in den Haushalt einzuplanen.
- Über den Stand der Umsetzung der drei Phasen erfolgt ein regelmäßiger Bericht in den Sitzungen des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport.

#### **Begründung**

Erfolgt mündlich